

- Bürgermeister-Schreiben -

Anlage..... 1 1/4
DS-Nr. 012/14

Regionalplan Havelland-Fläming 2020, 2. Entwurf v. 24.10.2013

hier: Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow

**(Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 02.12.2013 und 21.10.2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die erneute Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des neuen Regionalplans bedanke ich mich.

Da Sie gemäß Schreiben vom 08.10.2013 annehmen, dass es sich bei einem Großteil der zum 2. Entwurf zu erwartenden Bedenken und Anregungen um Wiederholungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren handeln wird, beziehe ich mich in meiner heutigen Stellungnahme unmittelbar auf Ihren Entwurf der Abwägungsvorschläge (Tabelle mit Schreiben vom 09.07.2013).

Zahlenangabe Wohnbaupotential - Satz-Nr. 50-4:

Ich bitte um Änderung des in Tabelle 2.1.03, Seite 125, angegebenen „nutzbaren Wohnbaupotenzials“ von alt 1.210 Wohneinheiten in neu 770 Wohneinheiten. Unsere aus Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren der Jahre 2008 bis 2012 ermittelte Anzahl an Wohneinheiten ergibt in Summe 770. Da es sich laut Tabellenüberschrift um 2008 geschätzte, in Teilen aktualisierte Werte handelt, ist der von uns ermittelte Wert genauer.

Wegfall topographischer Darstellungen in der Kartengrundlage - Satz-Nr. 50-7:

Den Wegfall der Darstellungen von „Wohn- und Mischgebieten“ sowie „Sonstiger Bebauung“ in der Kartengrundlage zur Festlegungskarte des 2. Entwurfs im Vergleich zur Vorgängerkarte begrüße ich. Der Bereich der „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-044) ist nun weiß dargestellt. Einer Fehlinterpretation, dass es sich hier planungsrechtlich um ein „Wohn- und Mischgebiet“ handeln könnte, wird nun vorgebeugt.

TKS als gemeinsamer Funktionsschwerpunkt der Ober- und Mittelzentren - Satz-Nr. 50-8 und 50-9:

Zum Normenkontrollantrag der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 09.11.2010 gegen den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), dem sich bekanntlich auch die Gemeinde Kleinmachnow angeschlossen hat, steht die Entscheidung des Obergerichts Berlin-Brandenburg bisher aus. Ein Urteil wird voraussichtlich zum Ende des I. Quartals 2014 erwartet.

Topographische Darstellung „Wald“ in der Kartengrundlage - Satz-Nr. 50-12:

Die Signatur für „Wald“ wurde in der Kartengrundlage zum 2. Entwurf als topographische Darstellung beibehalten, allerdings fehlt nun eine Erläuterung dieser Signatur in der Legende. Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, sollte aus der Legende hervorgehen, dass es sich um eine Information in der Kartengrundlage handelt und nicht um eine Festlegung des Regionalplanes.

Flächenerweiterung „Vorranggebiet Freiraum“ - Satz-Nr. 50-13:

Die Gemeinde begrüßt die Erweiterung der Fläche „Vorranggebiet Freiraum“ im Bereich des Seebergs und Teilen des Teltowkanal-Ufers.

Abschwächung „Empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheiten“ von Ziel in Grundsatz (tlw. Bezug zu Satz-Nr. 50-13):

Die Aufnahme der „beantragten“ Flächen östlich und westlich der BAB (A 115), westlich des Bereiches Dreilinden sowie der Kiebitzberge in den höchsten Schutzstatus - das „Vorranggebiet Freiraum“ - wurde abgelehnt. Vielmehr sind diese Flächen neu als „Empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheiten“ berücksichtigt. Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen zu berücksichtigenden Grundsatz und nicht um ein beachtenspflichtiges Ziel der Raumordnung. Dies begründen Sie mit der fehlenden überörtlichen Bedeutung und der fehlenden Funktion im Gerüst des Freiraumverbundes des LEP B-B. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Erweiterung Kartengrundlage auf den Berliner Raum - Satz-Nr. 50-15:

Die Kartengrundlage wurde erweitert für Berlin, d. h. über die Bundeslandgrenze hinaus. Für das Verständnis, insbesondere der engen verkehrlichen Verflechtungsbeziehungen zwischen Kleinmachnow und Berlin, ist diese Änderung sehr hilfreich.

Trassensicherung „Potsdamer Stammbahn“ und „Friedhofsbahn“ - Satz-Nr. 50-14:

Auf die ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow mit Schreiben vom 08.08.2013 zur Thematik der Trassensicherung von „Potsdamer Stammbahn“ und „Friedhofsbahn“ liegt mir bisher keine Antwort von Ihrer Seite bzw. kein Entwurf für einen Abwägungsvorschlag vor. Ich bitte um Aufnahme dieses Ergänzungsschreibens in die Abwägung.

Während im LEP B-B, also von den Trägern der Landesplanung, zur Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung verbindliche Ziele sowie Grundsätze definiert sind, soll dies auf Ebene der Regionalplanung laut Ihres Abwägungsentwurfes nicht erfolgen. Der Regionalplanung obliegt jedoch die Konkretisierung landesplanerischer Vorgaben.

Vor dem Hintergrund der hohen und weiter steigenden Anforderungen an die verkehrliche Erschließung der Region TKS insbesondere durch den öffentlichen Personenverkehr halte ich meine bisherigen Forderungen in vollem Umfang aufrecht. Ich fordere, die vorgenannten, zur Zeit nicht betriebenen Bahnverbindungen als Freihaltetrassen im Sinne eines regionalplanerischen Zieles darzustellen.

Diese Forderung deckt sich im Übrigen mit den Positionen unserer Nachbarkommunen, der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf. Ein diesbezügliches gemeinsames Schreiben an den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 05.12.2013 füge ich bei.

Freundliche Grüße



M. Grubert
Bürgermeister

Anlage

Kommunale Arbeitsgemeinschaft



„Der Teltow“



Geschäftsführende Gemeinde Kleinmachnow • Adolf-Grimme-Ring 10 • 14532 Kleinmachnow

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Herr Jörg Vogelsänger
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Bereich	Fachbereich Bauen/Wohnen
Fachdienst	Regionale Zusammenarbeit, Klimaschutz, Lokale Agenda 21
Unser Zeichen	69/ 3314 /Dez-13
Bearbeiter/in	Frau Trawel
Telefon	033203 877-3152
E-Mail	diana.trawel@kleinmachnow.de
Datum	05.12.13

Schielenpersonennahverkehr in der Region Teltow / Kleinmachnow / Stahnsdorf

Sehr geehrter Herr Minister,

die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ hat uns mit ihrem Beschluss Nr. KAT/005/13 vom 04.09.2013 aufgefordert, Sie noch einmal auf die besondere Situation der Region, die eine Anbindung an die SPNV – Netze erfordert, hinzuweisen.

Verschiedene Studien, wie das Standortentwicklungskonzept Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf von Basler + Partner GmbH 2010 oder die neueste Arbeit, das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept von der Ingenieurgruppe IVV GmbH-Berlin (12/2013), weisen nach, dass in der Region mit einem Einwohnerzuwachs und einer Weiterentwicklung als Wirtschaftsstandort gerechnet werden muss.

Die jetzt schon vorhandenen Probleme im Personennahverkehr werden zunehmen. Insbesondere für die Pendlerströme nach Berlin und Potsdam sollten für den öffentlichen Nahverkehr solche Bedingungen geschaffen werden, dass ein Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV und schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) so attraktiv wird, dass der entsprechende Personenkreis die öffentlichen Verkehrsmittel auch annimmt und damit zu einer Entlastung des Straßenverkehrs beiträgt.

Auf dem Gebiet des ÖPNV konnten mit dem TKS-Netz erste Verbesserungen erreicht werden. Leider waren die Bemühungen der Region TKS, bezüglich der Anbindung bzw. Erweiterung an die Berliner S-Bahnen bisher nicht erfolgreich.

Die drei Kommunen haben in ihrer Stellungnahme zum Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 (Schreiben vom 26.11.2012, Kleinmachnow) gerade zu diesem Punkt Aussagen getroffen und sowohl die Planung auf der Stammbahntrasse zwischen Berlin Zehlendorf und Kleinmachnow Dreilinden (Europarc) sowie als Ringschluss die Friedhofsbahn zwischen Berlin Wannsee-Stahnsdorf und Teltow angesprochen.

Es erschließt sich den Unterzeichnern nicht, weshalb offensichtlich von Ihrem Ministerium die Dringlichkeit der Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr unterschätzt wird. Wenn auch der aktuelle Landesnahverkehrsplan eine Änderung nicht mehr zulässt, wären wir über ein deutliches Signal aus Ihrem Hause dahingehend

Sprechzeiten:	Postanschrift:	Adolf-Grimme-Ring 10 14532 Kleinmachnow www.kleinmachnow.de	Bankverbindung:	MBS Potsdam
Dienstag von 9-12 und 13-18 Uhr	Internet:		Konto - Nr.:	3523 037 3
Donnerstag von 13-16 Uhr	E-Mail:		Bankleitzahl:	160 500
oder nach telefonischer Vereinbarung		amt.kleinmachnow@kleinmachnow.de	IBAN:	DE09 1605 0000 3523 0373
	Telefon:	033203-877-0 / Fax: 877-2999	BIC:	WELADED1P1

Anlage... 1 4/4
DS-Mr. 012/14

dankbar, wenn die Anbindung der Region Teltow Kleinmachnow Stahnsdorf bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes berücksichtigt wird. Dies gewinnt eine besondere Beachtung, da die beteiligten Kommunen in ihren lokalen Planungen die Voraussetzungen zum Teil bereits geschaffen haben, um notwendige Freihaltetrassen und Ähnliches zu berücksichtigen. Hier soll auch künftig eine enge Vernetzung zwischen Land und Kommune deutlich werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf